

NACHRICHTEN

Brand glimpflich abgelaufen

NENDELN: Glück hatte ein Hausbesitzer am Sonntagnachmittag in einem Gewerbebetrieb in Nendeln, dass sein Haus nicht ein Raub der Flammen wurde. Ein Arbeiter kochte in der Küche der Werkstatt sein Nachtmahl. Beim Verlassen der Küche vergass er offensichtlich die Herdplatte auszuschalten. Da das Fenster neben dem Herd in Kippstellung war, bewegte sich der Vorhang infolge des Föhns und fing schlussendlich über der glühenden Herdplatte Feuer. Der Arbeiter, der dies zwischenzeitlich bemerkte, konnte den Brand noch vor dem Eintreffen der Feuerwehr selbst löschen. Es entstand Sachschaden an Herd, Fenster und Wandverkleidung. (lpfl)

Finanzplatz Liechtenstein

RADIO L

Der Finanzplatz Liechtenstein sorgt in der internationalen Presse seit rund einem Jahr immer wieder für negative Schlagzeilen. Ist das Fürstentum Opfer einer internationalen Medienkampagne geworden? Um dieser Frage nachzugehen, organisiert der Internationale Liechtensteiner Pressclub zusammen mit der LGT Bank in Liechtenstein eine öffentliche Podiumsveranstaltung. Internationale Journalisten diskutieren und analysieren Ursachen, Konsequenzen und Folgen dieser Medienkampagne. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, den 16. November um 18.30 Uhr im Mehrzwecksaal der LGT in Bendern, dem Campo Rin, statt. Die Radio-L-Wochenserie zum Thema «Finanzplatz Liechtenstein und die internationalen Medien» hören Sie bis zum 18. November täglich im Mittagsreport auf Radio L um 12.40 Uhr. Radio L

Regierung befürwortet Verfassungsänderung

Stellungnahme der Regierung zur Verfassungsinitiative Verkehr verabschiedet

Im Oktober 1999 reichten die Abgeordneten Gabriel Marxer (FBP), Peter Sprenger (VU) und Egon Matt (FL) eine Verfassungsinitiative ein. Sie wollten, dass das Verkehrswesen darauf ausgerichtet wird, die Belastungen durch den Verkehr auf ein möglichst geringes Mass zu senken. Ein neuer Absatz 4 mit dem Wortlaut sollte in die Verfassung eingefügt werden. Nun legte die Regierung eine Stellungnahme zu dieser Initiative vor.

Alexander Balliner

Die Verfassungsinitiative Verkehr, welche letztes Jahr sehr viel Staub aufwirbelte, rückt wieder in den Mittelpunkt der politischen Agenda. Die Regierung verabschiedete gestern ihre Stellungnahme zu dieser Initiative. Darin schlägt sie vor, den Wortlaut der Initiative abzuändern. Zu diesem Entschluss kam die Regierung, nachdem sie einen Experten in Verkehrs- und Verfassungsfragen konsultierte. Dieser stellte fest, dass die von den Initianten vorgeschlagene Formulierung mit dem Völkerrecht in Konflikt geraten kann und bezüglich ihrer Formulierung verbesserungswürdig ist. In völkerrechtlicher Hinsicht problematisch ist insbesondere das Verbot der Erhöhung der Transitstrassenkapazität. Das heisst: Die Initianten wollten einen Absatz 4 mit dem Wortlaut «Die bestehende Transitstrassenkapazität darf nicht erhöht werden» in die Verfassung aufnehmen. Diese Formulierung ist jedoch völkerrechtlich fragwürdig, weshalb die Regierung nun vorschlägt, diesen Satz abzuändern. Die Regierung möchte folgende Bestimmung in die Landesverfassung aufnehmen:

Artikel 20 Absatz 2: «Der Staat wendet seine besondere Sorgfalt einer den modernen



Gabriel Marxer (FBP)

Bedürfnissen entsprechenden Ausgestaltung des Verkehrswesens zu. Er verfolgt das Ziel einer auf Dauer tragbaren Mobilität. Dabei berücksichtigt er die Anforderungen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, der sozialen Verträglichkeit und des ökologischen Gleichgewichts, wobei die Belastung durch den Verkehr auf ein Mass zu begrenzen ist, das für Mensch, Tier, Pflanzen und ihre Lebensräume erträglich ist.»

Artikel 20 Absatz 3: «Die Bemessung der Transitstrassenkapazität ist darauf auszurichten und soll nicht erhöht werden.»

Artikel 20 Absatz 4: Er unterstützt Ruffeverbauungen, Aufstufungen und Entwässerungen und wird allen Bestrebungen zur Erschliessung neuer Verdienstquellen sein Augenmerk und seine Förderung zuwenden.»

Diese Formulierung sei in Zusammenarbeit mit den Initianten gefunden worden, so Regierungsrat Marxer.

Erklärungen der Regierung

Verkehrsminister Norbert

Marxer ging in seinen Ausführungen am Pressegespräch auf die Formulierung ein. Er betonte: «Die Regierung schlägt in ihrer Stellungnahme eine Neuformulierung des Initiativtextes vor, in welcher den Intentionen der Initiative, soweit dies sinnvoll ist, Rechnung getragen wird. Die Neuformulierung ist daher offener gehalten und verankert neu explizit den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Verfassung.»

Im Absatz 2 des Artikels 20 werde festgehalten, dass der



Peter Sprenger (VU)

Staat im Verkehrswesen eine auf Dauer tragbare Mobilität verfolgt. Dabei werde explizit der Gedanke der Nachhaltigkeit und das Ziel der Alpenkonvention, die Belastungen auf ein erträgliches Mass zu begrenzen, erwähnt.

In Absatz 3 sei weiters festgehalten, dass die Bemessung der Transitstrassenkapazität auf diese Prinzipien auszurichten und nicht erhöht werden solle. Dieses «soll» sei als Zielnorm zu verstehen. Eine Erhöhung der Transitstrassenka-

pazität sei nach Möglichkeit zu vermeiden. Es müssten zuerst alle anderen Massnahmen geprüft werden, bevor Kapazitäts-



Egon Matt, Freie Liste

erhöhungen als ultima ratio in Frage käme; dies aber immer unter Beachtung der in Absatz 2 formulierten Prinzipien. Diese Neuformulierung des Verkehrsartikels in der Verfassung decke sich hundertprozentig mit den Zielen der Verkehrspolitik der Regierung. Die gleichen Grundsätze seien bei der Erarbeitung des Verkehrsprotokolls angewandt worden.

Initianten zufrieden

Die Initianten dieser Initiative, Gabriel Marxer, Peter Sprenger und Egon Matt, zeigten sich auf Anfrage des Volksblatts zufrieden über die gefundene Lösung. Es sei jedoch hart um einen Konsens gerungen worden. VU-Fraktionssprecher Peter Sprenger betonte: «Wir haben mehrmals mit der Regierung über diese Initiative gesprochen. Wir haben uns auf jene Lösung geeinigt, welche die Regierung nun vorlegt. Es ist eine Konzession unserer-

seits, dass die «Darf-nicht-Bestimmung» bezüglich der Transitstrassenkapazität in eine «Soll-nicht-Bestimmung» abgeändert wurde. Die Regierung hätte diese Bestimmung am liebsten ganz gestrichen. In letzter Minute und kurz vor dem Scheitern der Gespräche haben wir der Regierung diese Bestimmung abgerungen. Diese Bestimmung war das Mindeste, was wir wollten.» Peter Sprenger bestätigte, dass diese nun gefundene Lösung eine Abschwächung gegenüber der Initiative ist. «Wir haben lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach. Wir sind Realpolitiker genug, um zu wissen, dass wir mit einer Verbotsnorm im Parlament keine Mehrheit gefunden hätten. Diese Lösung, die wir retten konnten, ist sicher ein Plus gegenüber der heute geltenden Regelung in der Verfassung», so der VU-Fraktionssprecher.

Der Initiant Egon Matt (FL) sieht die Sachlage ähnlich. Er führte auf Anfrage aus: «Wir haben mit der Regierung einen Kompromiss gefunden. Für uns ist es wichtig, die nötige Mehrheit im Landtag zu erhalten. Im Rahmen der Expertenmeinungen wurde deutlich, dass der Vorschlag der Initianten völkerrechtliche Probleme hervorrufen könnte. Er ist nicht völkerrechtswidrig, sondern er könnte in Zukunft Probleme machen. Der Experte war der Ansicht, dass man es nicht als definitive Norm formulieren dürfe, sondern als Zielnorm. Das heisst: Man soll alles unternehmen, damit die Transitstrassenkapazität nicht erhöht werden muss. So ist es nun formuliert. Die Regierung wollte zuerst bezüglich Transitstrassen gar nichts in der Verfassung haben. Wir haben von Anfang an gesagt, dass wir eine Volksinitiative machen werden, wenn diese Zielnorm nicht in die Verfassung aufgenommen wird. Schlussendlich wurde dann der Kompromiss gefunden.»

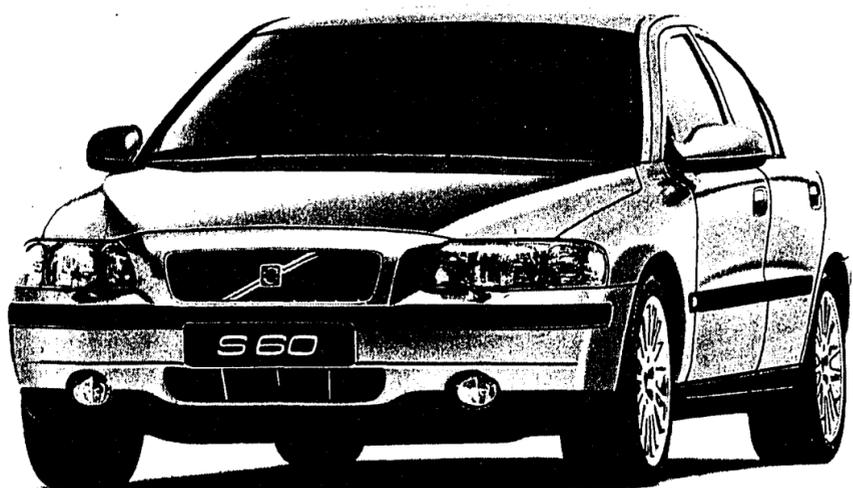
VOLVO
for life

VERBREITERT DEN FAHRSPASS.

1560mm breite Spur, extrem steife Karosserie, perfekte Gewichtsverteilung, ein 250PS starker High-Pressure Turbo-Motor und ein speziell konstruiertes Sound-System mit 4x75 Watt Verstärker und 13 Lautsprechern der Spitzenklasse. Kurzum: Kein Auto, über das man lange lesen sollte.

DER NEUE VOLVO S60. FAHREN SIE IHN, UND SIE WERDEN VERSTEHEN.

www.volvocars.ch



J. Lampert AG • Vaduz Schaanerstrasse 17 • 075 232 35 81

E. Gassner's Erben • Sevelen Alvier-Garage • 081 785 12 71